Landkreis Verden
Der Landrat
Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

FD Wasser, Abfall
und Naturschutz
Abteilung Naturschutz

Verden (Aller), 27. Januar 2025

Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim
- Deichstation km 1,800 bis km 3,075 -

Naturschutzfachliche Stellungnahme zu Art und Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Nach § 15 (2) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Für die geplante Deichverstärkung des Corporalsdeichs im Bereich der Stadt Achim - Deichstation km 1,800 bis km 3,075 - ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Ein Teil des erforderlichen Ausgleichs soll auf den folgenden externen Ausgleichsflächen stattfinden:

- Entwicklung einer Sukzession – Flst. 26/4, Flur 4, Gem. Bierden
- Entwicklung eines Sonstigen mesophilen Grünlandes – Flst. 43/2, Flur 8, Gem. Achim
- Entwicklung eines Sonstigen Sandtrockenrasens – Flst. 441/155, Flur 4, Gem. Baden

Der erforderliche Ausgleich für das Schutzgut Boden, Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Landschaftsbild erfolgt auf dem Flurstück 26/4 der Flur 4 in der Gemarkung Bierden in Form einer natürlichen Sukzession. Die Biotoptypen Mesophiles Grünland (GMA) und Sandtrockenrasen (RSR) mit sehr hoher Bedeutung (gesetzlicher Biotopschutz) sind als gleicher Biotoptyp auf dem Flurstück 43/2 der Flur 8 in der Gemarkung Achim sowie dem Flurstück 441/155 der Flur 4 in der Gemarkung Baden im Verhältnis 1:2 zu kompensieren.

Die externen Ausgleichsflächen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden abgestimmt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Kompensationsmaßnahmen geeignet, die entstehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen.

Im Auftrage:
Sander